

NEUER TARIFVERTRAG FÜR DIE BRANCHE

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Allgemeinverbindlich-erklärung (AVE) für den Mindestlohntarifvertrag für Wäschereidienstleistungen offiziell bekannt gemacht.

Er wurde zwischen den beiden Arbeitgeberverbänden, der Tarifgemeinschaft Talex im Deutschen Textilreinigungsverband (DTV) und dem Industrieverband Textil Service intex, sowie der Gewerkschaft IG Metall geschlossen. Mit der Veröffentlichung ist er ab 1. Februar 2014 allgemeingültig und schließt an den ersten allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag in der Branche an. Dieser war am 31. März 2013 ausgelaufen.

Beide Arbeitgeberverbände begrüßten die Allgemeinverbindlichkeit: »Die erneute Bestätigung unseres Branchenmindestlohns durch das BMAS unterstützt uns bei der Bekämpfung eines Preiswettbewerbs zu Lasten des Einkommens der Beschäftigten. So sichern

wir den Beschäftigten in unserer Branche ein Einkommen, welches staatlich nicht aufgestockt werden muss,« sagte intex-Präsident Claus Dietrich anlässlich der Veröffentlichung. DTV-Präsident Friedrich Eberhard betonte: »Es ist uns als Tarifparteien gemeinsam gelungen, die Arbeitnehmer in unserer Branche vor Lohndumping zu schützen und durch die schrittweise Erhöhung der Mindestlöhne eine notwendige Übergangsfrist für die Unternehmen der Branche zu schaffen.«

Mindestlohn für wen?

Erfasst werden durch den Mindestlohn alle Wäschereibetriebe, die mindestens 50 Prozent ihres Gesamtumsatzes im sogenannten Objektkundengeschäft erzielen. Dazu gehört das Bearbeiten von Textilien für gewerbliche Kunden sowie öffentlich-rechtliche oder kirchliche Einrichtungen – üblicherweise auch b-to-b-Geschäft genannt.

Für alle Mitarbeiter dieser Betriebe gilt ab 1. Februar 2014 in den alten Bundesländern ein Mindestlohn von **8,25 Euro** pro Stunde und in den neuen Bundesländern (einschl. Berlin) von **7,50 Euro** pro Stunde. Die Mindestlöhne steigen während einer Laufzeit bis zum 30. September 2017 in mehreren Stufen:

- ab dem 01. Oktober 2014:
8,50 Euro pro Stunde (alte Bundesländer) und 8,00 Euro pro Stunde neue Bundesländer (einschl. Berlin).
- ab dem 01. Juli 2016:
8,75 Euro pro Stunde (alte und neue Bundesländer)

Es war erklärtes Ziel der Tarifparteien, die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen bundesweit anzugleichen – dieses Ziel wird also ab dem 1. Juli 2016 erreicht. Die größten Lohnsteigerungen tragen die Betriebe in den neuen Bundesländern und Berlin. Die Wäschereibranche ist damit eine der ersten Branchen, die eine bundeseinheitliche Entlohnung schafft.

Nach Auskunft von intex und DTV profitieren etwa 40.000 Mitarbeiter von dem Mindestlohntarifvertrag, insbesondere Frauen, die etwa drei Viertel aller Beschäftigten in der Branche stellen.

Beide Verbände betonten zudem, dass dieser Tarifvertrag gleichzeitig eine Entscheidung der Branche für den Standort Deutschland sei, um die auch im öffentlichen Interesse liegende Versorgungssicherheit der Kunden zu gewährleisten.



Die Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände am Tag der Bekanntmachung der Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohntarifvertrages: Sitzend von links: intex-Präsident Claus Dietrich und DTV-Präsident Friedrich Eberhard; stehend von links: Norbert Knoche (intex-Fachreferent Recht und Tarif), Ralph Rouget (TATEX-Tarifsprecher) und Winfried Maier (Justiziar des DTV)